



Damen und Herren
Mitglieder der Vorstände des
Städtebundes Schleswig-Holstein und
Städtetages Schleswig-Holstein
lt. Verteiler

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

ferner

Mitgliedstädte des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Mitglieder der AG Jugendhilfe der kreisfreien Städte

Mitglieder der AG Jugend und Soziales der Mittelstädte

Unser Zeichen: **51.51.25 ro-zö**
(bei Antwort bitte angeben)

06.02.2008

Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige (Krippenfinanzierung)

Unser Schreiben vom 31.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 05.02. d. J. einer Vereinbarung zwischen Bildungs- und Finanzministerium und den Koalitionsfraktionen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren vom 30.01.2008 zugestimmt. Die Eckpunkte dieser Vereinbarung waren zuvor den Geschäftsführern der kommunalen Landesverbände mitgeteilt worden. Die jetzt von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte entsprechen im Wesentlichen der Medieninformation, die wir Ihnen mit dem Bezugsschreiben mitgeteilt hatten. Das Land geht demnach von nachstehenden Kriterien zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren aus:

1. *Zwischen der Landesregierung und den Regierungsfractionen besteht Einvernehmen, dass in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zusätzliche Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren benötigt werden. Für den erforderlichen Ausbau der Betreuungsangebote wird entsprechend der Verständigung auf Bundesebene eine Zielquote von 35% als Orientierungsrahmen bis zum Jahr 2013 vorgesehen. Dies entspricht einem zusätzlichen Angebot in Höhe von 17.000 Plätzen in Kindertageseinrichtungen (11.900) und Tagespflege*

(5.100). Dabei wird davon ausgegangen, dass bis 2010 ein Anteil von 17% nach den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zu schaffen ist, dessen Finanzierung durch Einsparungen aus „Hartz IV“ als gedeckt angesehen wird. Bund und Land machen ihre Förderung jedoch nicht davon abhängig, dass die Versorgungsquote des TAG erreicht worden ist.

2. Der Bund stellt für den Ausbau in Schleswig-Holstein von 2008 bis 2013 insgesamt 136,2 Mio. € bereit (74,2 Mio. € für Investitionen und ca. 62,0 Mio. € für Betriebskosten). Das Land wird alle Bundesmittel, die für Schleswig-Holstein vorgesehen sind, ungeschmälert den Kommunen zur Verfügung stellen. Das Land beteiligt sich an dem Ausbau mit 113 Mio. € (46 Mio. € für Investitionen und 62,0 Mio. € für Betriebskosten - zusammen 108 Mio. € - sowie 5 Mio. € für den Ausbau der qualifizierten Tagespflege durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen. Im Doppelhaushalt 2009/2010 des Landes sind 12 Mio. € vorgesehen, um die vorgesehenen Betriebskosten und den Ausbau der Tagespflege zu finanzieren.
3. Bei den Investitionen wird davon ausgegangen, dass in Schleswig-Holstein die vom Bund angesetzten Platzkosten nicht in gleicher Höhe anfallen. Desgleichen wird abweichend von den Ansätzen des Bundes bei Neubauten ein Anteil von 45% (Bund: 52,5 %) und bei Umwandlungen ein Anteil von 25 % (Bund: 17,5%) angenommen. Dadurch können geringere Gesamtkosten für die Investitionen veranschlagt werden.

Nach Abzug der vom Bund bereitgestellten Mittel teilen sich Land und Kommunen die anfallenden Kosten je zur Hälfte („Land wie Kommunen“). Zunächst werden die Bundesmittel vollständig verausgabt, bevor die Landesmittel eingesetzt werden.

4. Bei der Betriebskostenförderung, die ab 2009 beginnt, beteiligt sich das Land in gleicher Höhe wie der Bund („Land wie Bund“, 62 Mio. €) und es werden die gleichen Kostenansätze zugrunde gelegt. Diese Mittel werden zusätzlich zu den bereits vom Land über das FAG verteilten Zuschüssen für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.
5. 30% der Plätze sollen in der Tagespflege geschaffen werden, für die keine Investitionskosten anfallen. Damit diese Plätze entstehen können, sollen sich ca. 80 regional verteilte Kindertageseinrichtungen so weiterentwickeln, dass sie die Auswahl, Qualifikation, Vermittlung und fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen übernehmen können. Für diese Einrichtungen wird das Land gesondert jährlich 1 Mio. € zur Verfügung stellen (im Ausbauperiodenraum 2009 bis 2013 insgesamt 5 Mio. €).
6. Nachdem die Gesamtsumme feststeht, die Bund und Land zur Verfügung stellen, werden mit den Kommunalen Landesverbänden die weiteren Umsetzungsschritte und Eckpunkte vereinbart. Dazu gehören insbesondere die bedarfs- und regionalorientierte Nachsteuerung ab 2010, der Verteilungsschlüssel, die Fördersätze, Maßnahmencontrolling sowie Begründungspflicht für Neubauten.

Mit den Bundes- und Landesmitteln können alle Baumaßnahmen in die Förderung einbezogen werden, für die nach dem 18.10.2007 rechtsverbindlich Leistungs- und Lieferungsverträge abgeschlossen wurden und die im Bedarfsplan des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen worden sind.

Aus unserer Sicht ist der Einstieg des Landes in die Mitfinanzierung des Ausbaus der Kleinkinderbetreuung begrüßenswert. Dennoch bleiben die Beschlüsse der Landesregierung hinter den Forderungen und Erwartungen der kommunalen Landesverbände zurück. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hatte den Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 22.01.2008 um ein Bekenntnis der Landesregierung gebeten, dass der zwischen Bund und Ländern verabredete neue Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG nur landesrechtlich geschaffen werden kann und den Anspruch der Kommunen auf vollen Kostenausgleich nach § 49 Abs. 2 der Landesverfassung auslöst. Mit dem jetzt vom Kabinett bewilligten Finanzierungsanteil des Landes an den Ausbaukosten mit 113 Mio. Euro (46 Mio. Euro für Investitionen und 62 Mio. Euro für Betriebskosten sowie 5 Mio. Euro für den Ausbau der qualifizierten Tagespflege) bleibt das Land hinter dem Bundesanteil von zusammengekommen 136,2 Mio. Euro zurück.

Die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände haben in dem Gespräch mit der Bildungsministerin Erdsiek-Rave und dem Finanzminister Wiegard deutlich gemacht, dass bei Einführung des Rechtsanspruchs das Thema "Konnextätsleistung" nicht ausgeklammert werden kann.

Das Finanzministerium hat uns in dieser Woche zu den Hintergründen für die Ermittlung des Landesanteils, zur Berechnung der Betreuungsplätze nach Einrichtungsart und des gesamten Investitionsvolumens die Formel für die Höhe des Mittelbedarfs dargelegt:

- A) *17.000 Betreuungsplätze insgesamt (5.700 aus TAG = Ausbaustufe 1, 11.300 aus Ausbaustufe 2)*
- B) *Mittelbedarf wird für Ausbaustufe 2 und 11.300 Plätze berechnet, da TAG ausfinanziert*
- C) *45 Prozent der Plätze in Tageseinrichtungen mit Neu- oder Umbau, 25 Prozent durch umgewidmete/umgewandelte Plätze, 30 Prozent in Tagespflege*
- D) *jeweiliger prozentualer Anteil multipliziert mit 11.300 Plätze ergibt Bedarf (also 5.085 Neu-, Umbau; 2.825 Umwandlung; 3.390 Tagespflege)*
- E) *jeweilige Plätze multipliziert mit angesetzten Investitionskosten ergibt Investitionsvolumen (5.085 x 30 TEUR, 2.825 x 4.305 EUR, Tagespflege 0 EUR)*

macht einen Mittelbedarf für Investitionen von rund 165 Mio. EUR.

Das Land geht demnach von verschiedenen Ausbaustufen aus. In der Ausbaustufe 1 werden 5.700 Plätze beziffert, die nach Auffassung des Landes bereits ausfinanziert und von den Kommunen mit eigenen Mitteln einzurichten sind. Erst die verbleibenden Betreuungsplätze

(11.300) werden nach dem vorgestellten System in einer Ausbaustufe 2 berücksichtigt und nur dieser Anteil von Betreuungsplätzen wird von dem vom Landeskabinett beschlossenen Finanzierungsrahmen erfasst. Ebenso bleiben die mit 30 % ausgewiesenen Plätze in der Tagespflege (3.390 Plätze) von dem Finanzierungssystem der Investitionskosten ausgenommen. Bei den Investitionen geht das Land weiter davon aus, dass in Schleswig-Holstein die vom Bund angesetzten Platzkosten nicht in gleicher Höhe anfallen. Abweichend von den Ansätzen des Bundes bei Neubauten geht das Land von einem Anteil von 45 % (Bund 52,5 %) und bei Umwandlungen von einem Anteil von 25 % (Bund 17,5 %) aus. Nach Auffassung des Landes können auf dieser Grundlage geringere Gesamtkosten für die Investitionen veranschlagt werden.

Das entscheidende Kriterium bei der Ausarbeitung von Förderrichtlinien wird sein, dass folglich im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2013 das Land einen förderfähiger Bedarf bei den Investitionskosten für 7.910 (2. Ausbaustufe) anerkennt, aber tatsächlich in der 1. Ausbaustufe weitere Plätze geschaffen werden müssen:

- 5.085 Plätze für Neu- und Umbau
- 2.825 Plätze für Umwandlung

$$= \frac{7.910 \text{ Plätze}}{\quad} \quad (2. \text{ Ausbaustufe})$$

- 2.565 Plätze für Neu- und Umbau
- 1.425 Plätze für Umwandlung

$$= \frac{3.990 \text{ Plätze}}{\quad} \quad (1. \text{ Ausbaustufe})$$

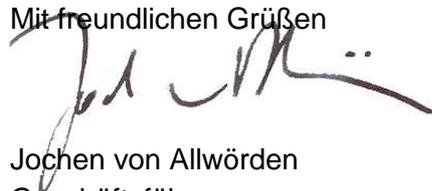
Das Land geht davon aus, dass die 35%ige Zielquote erreicht wird, obgleich die Investitionskostenförderung des Bundes und Landes und damit der Mittelbedarf sich lediglich auf 7.910 Plätze bezieht, aber das Investitionsvolumen von 165 Mio. Euro (Mittelbedarf 2. Ausbaustufe) auch die Förderung von 3.910 Plätzen der 1. Ausbaustufe erfassen soll und die begrenzten Investitionsmittel folglich über den gesamten Zeitraum von 2008 bis 2013 "gestreckt" werden müssen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Investitionskostenförderung ab 2008. Bei der Betriebskostenförderung, die erst ab 2009 beginnt, beteiligt sich das Land in gleicher Höhe wie der Bund mit 62 Mio. Euro und es werden die gleichen Kostensätze zugrunde gelegt. Diese Mittel werden zusätzlich zu den bereits über das FAG verteilten Zuschüssen (60 Mi. Euro jährlich) für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Eine Arbeitsgruppe des Landes und der kommunalen Landesverbände hat den Auftrag, aus den vorliegenden Eckpunkten einen Förderrahmen und Förderrichtlinien des Landes mit dem Ziel zu erarbeiten, möglichst rasch verlässliche Planungskriterien für die Kommunen und Träger von Einrichtungen zu erhalten. Der Kabinettsbeschluss vom 05.02.2008 beinhaltet die Zusicherung des Landes, die Bundesmittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten und Baumaßnahmen in die Förderung einzubeziehen, für die nach dem 18.10.2007 rechtsverbindlich Leistungs- und Lieferungsverträge abgeschlossen wurden.

Der Städteverband Schleswig-Holstein wird eine verbandsinterne Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der weiteren Gespräche mit dem Land einrichten und wir werden Sie über den weiteren Verlauf der Überlegungen unterrichten. Die Beratungen sollen möglichst bereits Ende d. Monats abgeschlossen sein, um die Förderrichtlinien des Landes zeitnah auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Jochen von Allwörden', written in a cursive style.

Jochen von Allwörden
Geschäftsführer